

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1157/03 öffentlich
Sitzung am Gremium		
06.05.2003 Bezirksvertretung Oberbarmen		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Parksituation im Bereich Haarhausen		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 04.02.2003

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Seitens der Bezirksvertretung Oberbarmen wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 04.02.2003 beauftragt, zu überprüfen, wie die Parksituation im Bereich der Straße Haarhausen verbessert werden kann.

Allgemein ist die Verwaltung bemüht, in neuen Wohngebieten zukünftig auch ein zusätzliches öffentliches Parkraumangebot vorzusehen.

Zur Zeit wird der Ausbau der Straße Haarhausen geplant. Im Zuge dieser Planungen wird es auch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs geben. Die Planung sieht neben einem 2 m breiten Gehweg und einer 6 m breiten Fahrbahn einen 2 m breiten Parkstreifen im Bereich

der Straße Haarhausen vor. Dadurch können ca. 35 Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen werden, wodurch eine Verbesserung der Parksituation in der Straße Haarhausen erreicht wird.

Weiterhin wurde die Verwaltung gebeten, bei Neubauten in Zukunft einen höheren Wert als 1,5 Stellplätze je Wohneinheit zu Grunde zu legen.

Die Ansetzung eines bestimmten Faktors für das Verhältnis Stellplätze je Wohneinheit hat stets auch Auswirkungen auf den Parkraumbedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Grundsätzlich ist das Anlegen der Stellplätze je Wohneinheit in der Bauordnung NRW und in der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung geregelt. Danach wird als Richtwert ein Stellplatz je Wohneinheit vorgegeben.

Die letzte Fassung des § 51 BauO NRW gibt allerdings Rahmenbedingungen vor, nach denen die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nicht an starren Werten der Stellplatzrichtzahlentabelle zu beurteilen ist, sondern auch die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs und die örtlichen Verkehrsverhältnisse für die Festlegung des Verhältnisses Stellplatz je Wohneinheit zu berücksichtigen sind.

Seitens der Stadtverwaltung Wuppertal wird bei Erschließungsvorhaben vom Vorhabenträger ein Wert von zwei Stellplätzen je Wohneinheit als Bedingung zur Baugenehmigung gefordert. Mit der Ansetzung dieses Wertes von zwei Stellplätzen je Wohneinheit werden zukünftige Neuanschaffungen der Anwohner sowie zukünftige eigene Fahrzeuge der Kinder der Anwohner berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen auf privaten Flächen zu realisierenden Stellplätzen werden an den Erschließungsstraßen in der Regel Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum angeordnet, so dass bei einem Wert von zwei Stellplätzen je Wohneinheit und zusätzlichen Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum eine verkehrsgerechte Parksituation gewährleistet werden kann.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Straße Haarhausen werden zum Haushalt 2004/2005 angemeldet..

Zeitplan